

Zukunft planen aus Verantwortung



Verbandsgemeinde Nahe-Glan Örtliches Hochwasserschutzkonzept für die OG Breitenheim

2. Bürgerversammlung
am Dienstag den 11.10.2022

Übersicht:

1. Einführung
2. Ergebnisse der 1. Bürgerversammlung
3. Maßnahmen
4. Notabflusswege
5. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung
6. Maßnahmenkatalog
7. Abschließende Bemerkungen

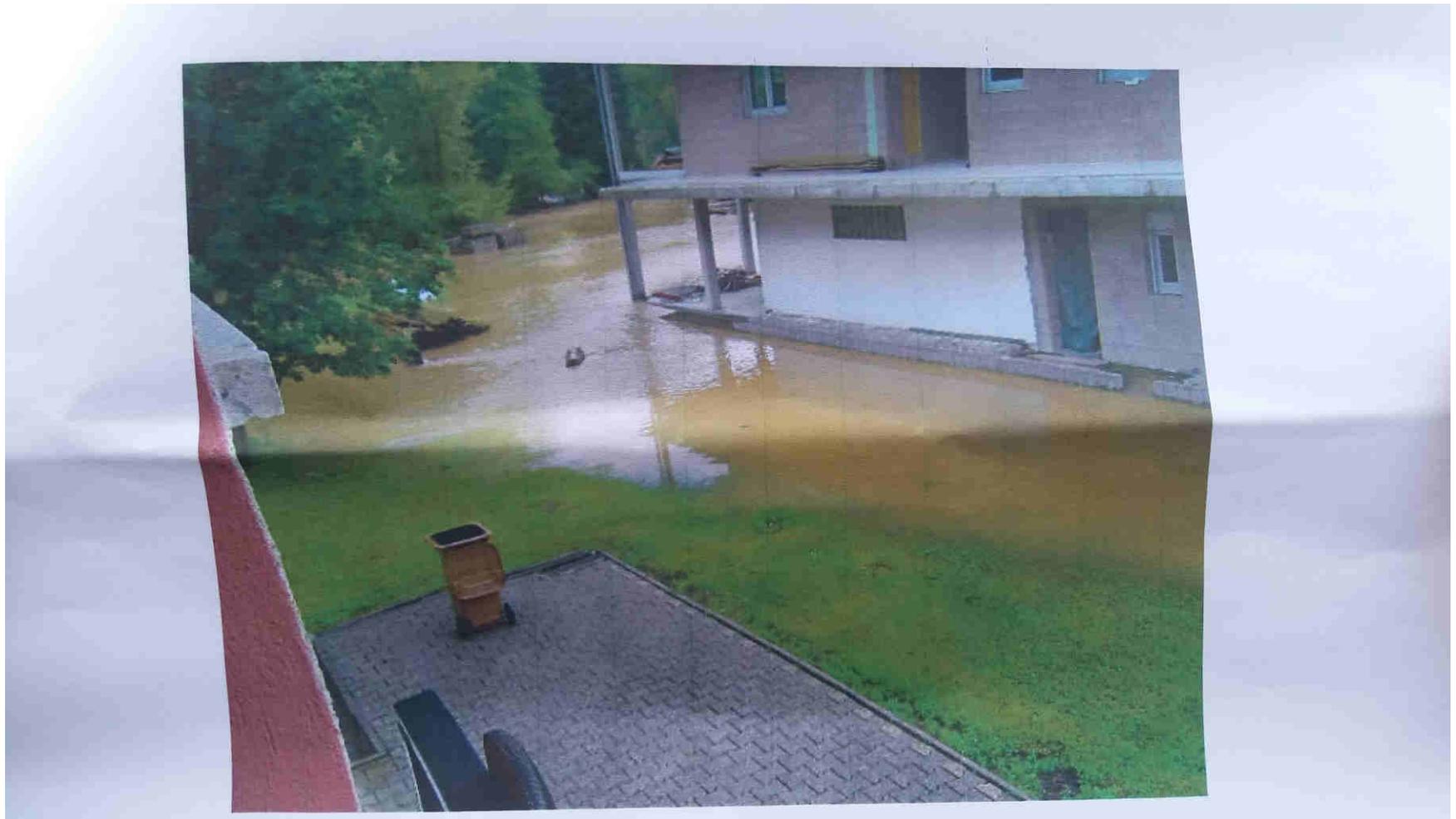
1. Einführung

**Hochwasser
Moschelbachtal**

**Waldgrehweiler
September 2014**



**Hochwasser
Jeckenbach
vom 29.-30.05.2016**



**Hochwasser
Leischbach**

**Hochstätten
Mai 2016**



**Hochwasser
Leischbach**

**Hochstätten
Mai 2016**



Örtliches Hochwasservorsorgekonzept:

- Starkregenereignisse vom September 2014 und Mai 2016 waren Anlass zur Aufstellung der HWSK.
- Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte finanziell (Förderung 90%) unter Berücksichtigung eines fachlich vorgegebenen Ablaufes. (IBH - Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser -und Starkregenvorsorgekonzepts)
- Die Bevölkerung und Anwohner sollen mit eingebunden werden.
- Die Konzepte sind Grundlage für Vorsorgemaßnahmen und Schadensbeseitigung im öffentlichen und privaten Bereich.

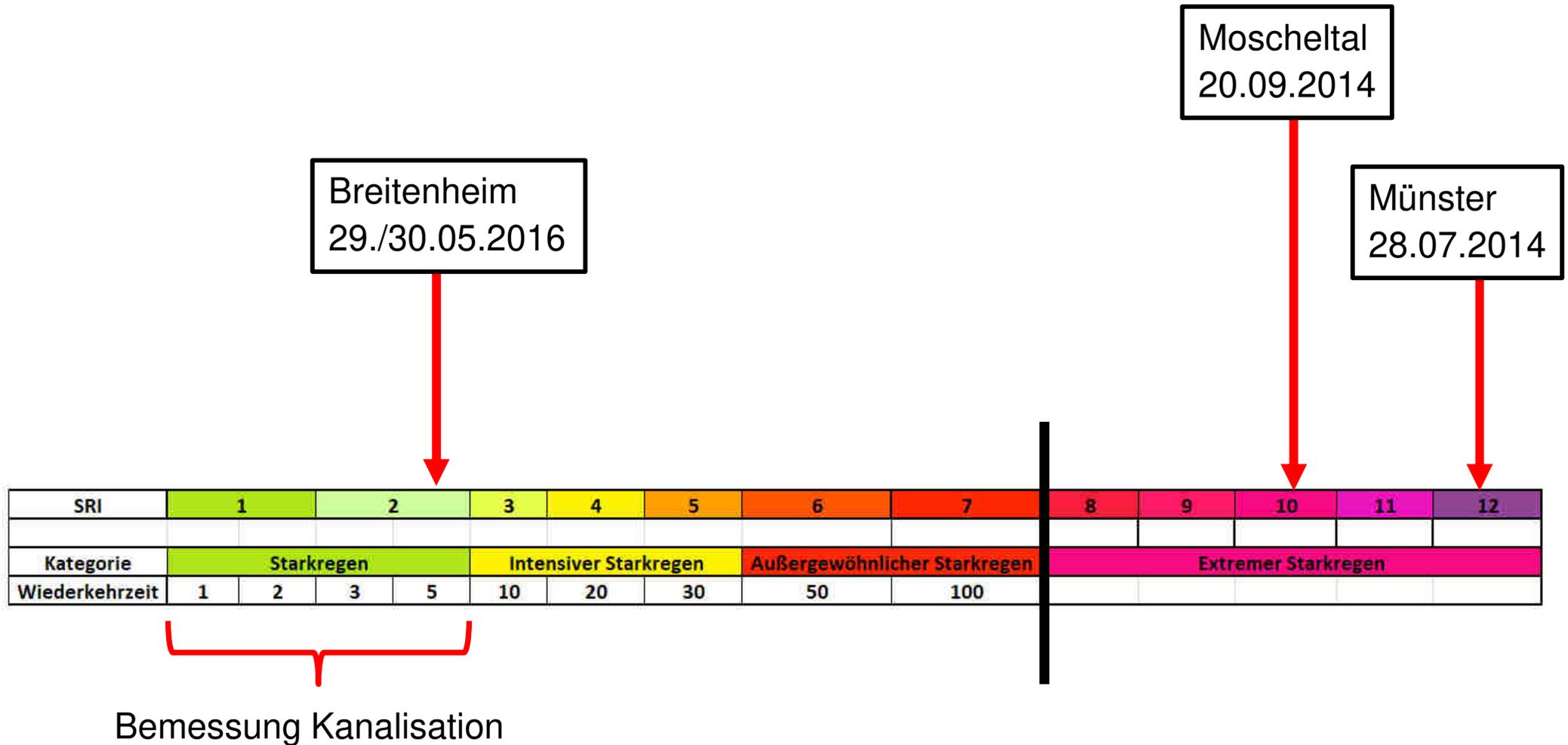
Chronologie des örtliches Hochwasserschutzkonzept (öHWSK) für Breitenheim

20.09.2017	Gemeinsame <u>Ortsbegehung</u> von VG, OG und IB M-B
05.12.2017	Gemeinsame <u>Besprechung</u> mit SGD, KV, OG, VG und MB
18.01.2018	<u>1. Bürgerversammlung</u> (Auftakt, Vorstellung der örtl. Analyse, Sammlung von Vorschlägen/Erfahrungen)
25.07.2019	Abgabe Vorabzug bei VG
17.09.2019	Abstimmung der Maßnahmenansätze mit VG und OG
26.07.2021	Videokonferenz mit IBH, SGD, VG
24.08.2022	Vorabstimmung OG, VG
11.10.2022	<u>2. Bürgerversammlung</u> (Abschluss, Zusammenfassung & Vorstellung öHWSK)

Starkregenereignisse zum Vergleich:

29/30.05.2016	Breitenheim:	53 mm in 20 h
20.09.2014	Moschelbachtal:	90 mm in 3 h
28.07.2014	Münster:	220 mm in 1,5 h

Einstufung Starkregenindex:



Breitenheim 29./30.05.2016 53mm/20h, Moscheltal 90mm/3h, Münster 220mm/1,5h

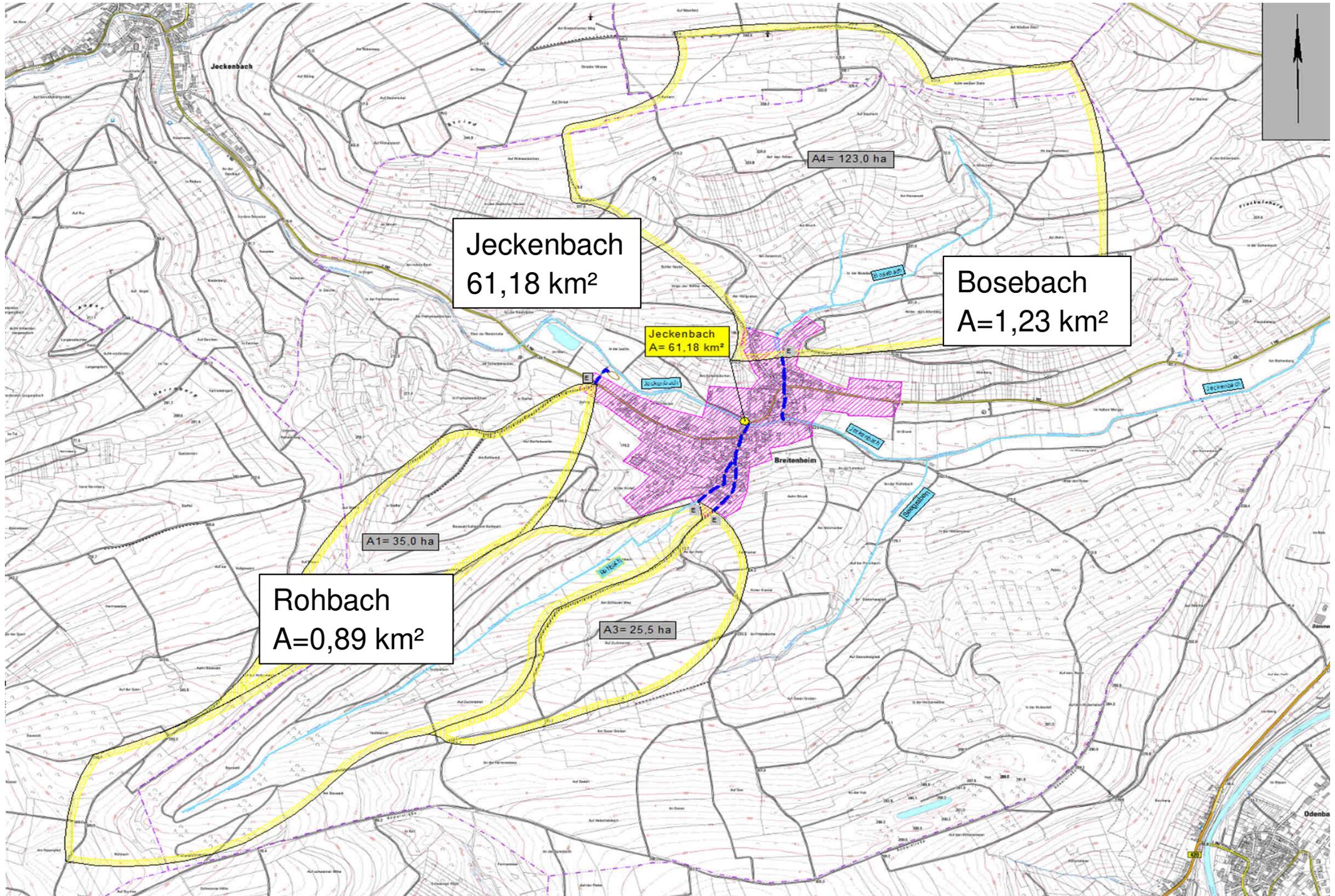
Starkregenereignis / Abflussereignis:

Ein Abflussereignis wird beeinflusst durch:

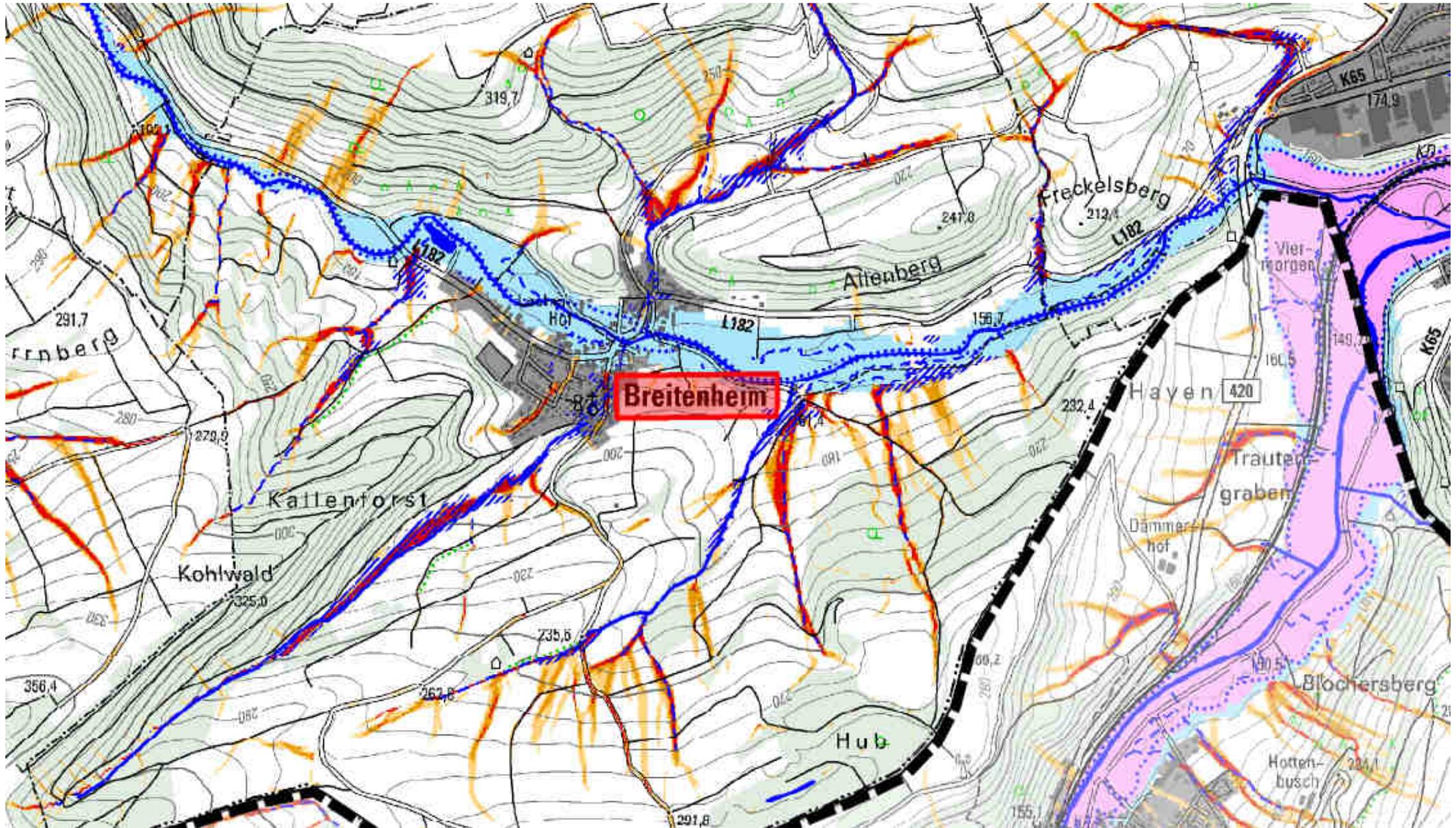
- das Niederschlagsereignis (Regenmenge und Dauer)
- Größe des Einzugsgebietes
- die Topographie (Gefälle usw.)
- die Aufnahmefähigkeit der Böden (Vorfeuchte)
- den Anteil der befestigten und undurchlässigen Fläche sowie Beschaffenheit der Oberfläche

2. Ergebnisse der 1. Bürgerversammlung vom 18.01.2018

Ortslage mit Einzugsgebieten



Starkregengefährdungskarte



Analyse:

Allgemein:

- Hauptgewässer in der Gem. Breitenheim ist der Jeckenbach (Gewässer III. Ordnung) mit $A=61,2 \text{ km}^2$. Es werden häufig sog. Flusshochwasser beobachtet.
- Rohbach ($A=0,89 \text{ km}^2$) und Bosebach ($1,23 \text{ km}^2$) sind ebenfalls Gewässer III. Ordnung. Aufgrund des hohen Längsgefälles und der Bewirtschaftung im Einzugsgebiet besteht eine erhöhte Gefährdung bei extremen Starkregen.
- Die Ortslage Breitenheim wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Bei Starkregen kann nur eine Teilwassermenge über die Einläufe abgeleitet werden.

Jeckenbach:

- Der Jeckenbach überflutet ober- und unterhalb der Brücke L182 Gemeindeflächen, davon sind auch bebaute Grundstücke betroffen.
- Das Abflussprofil ist eingeeengt/verbaut, im Bereich der Wiesen sind Ufermauern vorhanden.

Bosebacht:

- Der Bosebach ist in der Ortslage verrohrt (DN 800).
- Das Einlaufbauwerk ist nicht in der Lage größere Wassermengen aufzunehmen.
Die Gefahr einer Verklausung besteht.

Rohbach:

- Der Rohbach ist in der Ortslage verrohrt (DN 700).
- Es besteht die Gefahr einer Verklausung (Belegung durch Holz und Treibgut) bei Starkregen.

Auf Staffelsweide:

- Der Wirtschaftsweg ist stark wasserführend.
- Durch die Art des Einlaufes und das starke Gefälle können schon kleinere Regenereignisse nicht aufgenommen werden.
- Es kommt zu Überflutungen der Landstraße L 182.

An der Hohl:

- Das Oberflächenwasser soll über einen Geröllfang zum Jeckenbach geleitet.
Allerdings gelangt der Oberflächenabfluss nicht zum Geröllfang.

Maßnahmenvorschläge und Hinweise der Bürger:

Jeckenbach:

- Die Anlandungen im Jeckenbach sollen beseitigt werden.
- Der Damm am Jeckenbach (Höhe des Breitenheimer Weihers) soll abgetragen werden, um eine breitflächige Überflutung des Vorlandbereiches zu ermöglichen.
- Zwischen Brücke „L182“ und der Gewölbebrücke „Am Wehr“ tritt das Wasser häufig über das rechte Ufer.
- Grünschnitt in Ufernähe gelagert, beeinträchtigt den Hochwasserabfluss.

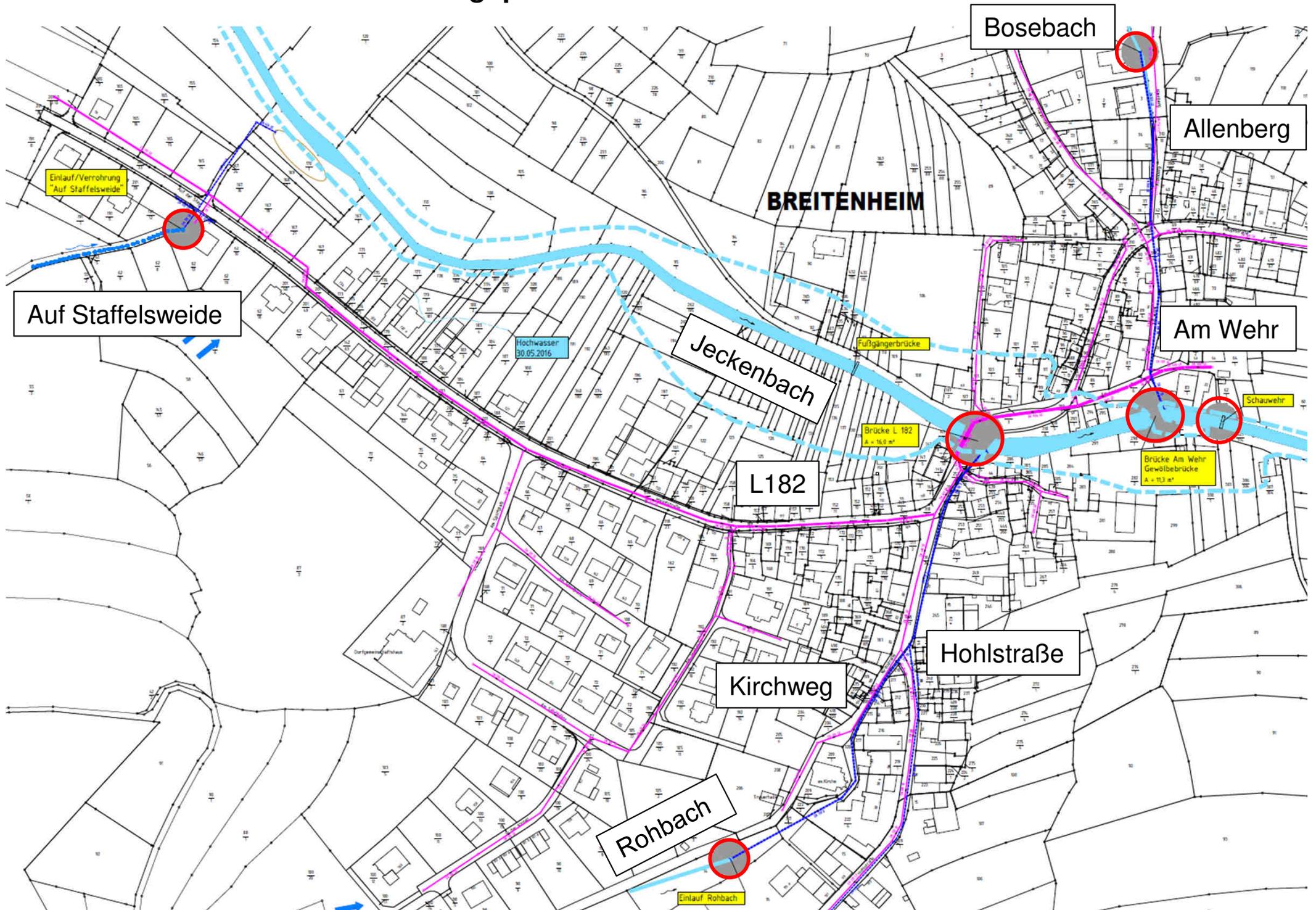
Rohbach:

- Der Einlauf ist ungesichert.
- Es wird Grünschnitt in Ufernähe gelagert.

Staffelweg:

- Geröll von Staffelweg gelangt in die Hauptstraße! Es soll ein größerer Einlauf mit Geröllfang gebaut werden.
- Die Querschläge sollen wieder hergestellt werden, um das Wasser vor der Ortslage abzuleiten.
- Der Graben soll wiederhergestellt werden.

Problembereiche und Gefährdungspunkte

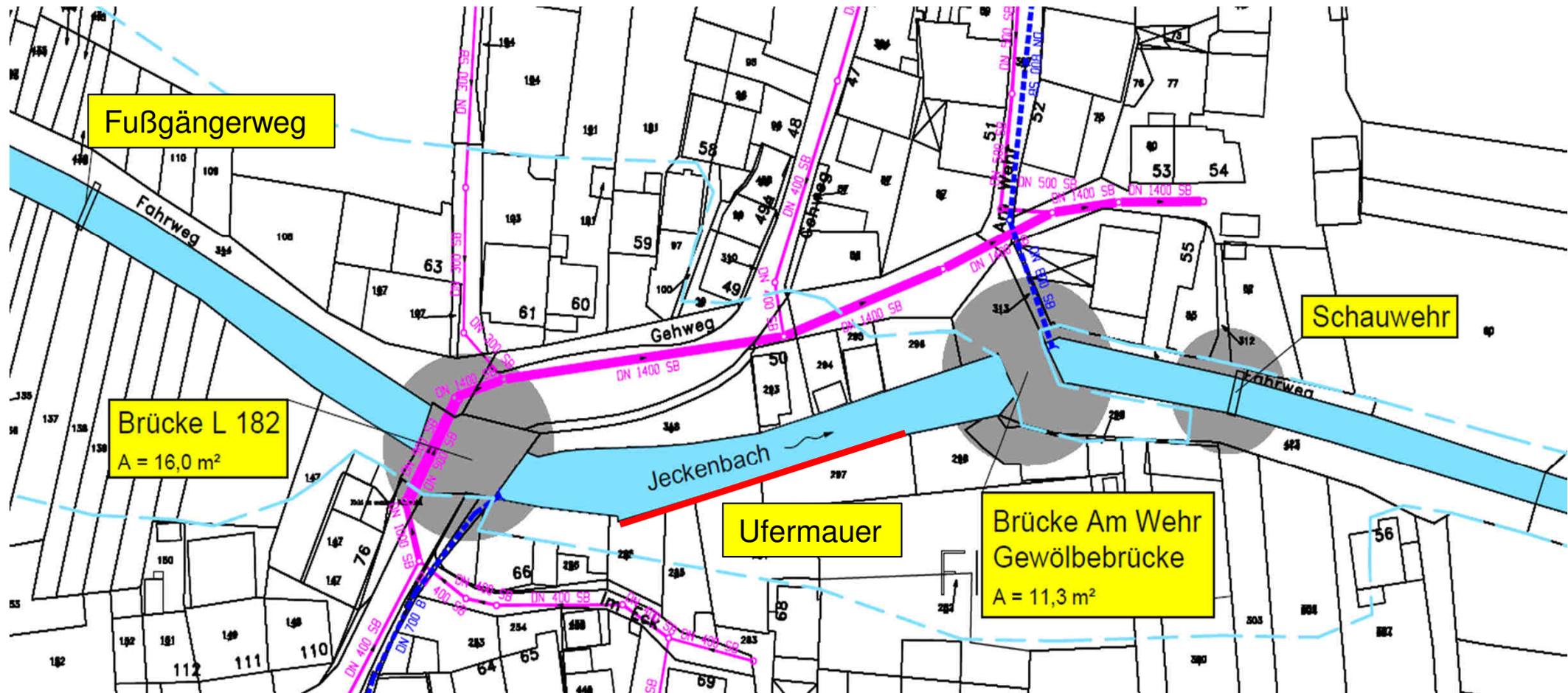


3. Maßnahmen

3. Maßnahmenvorschläge:

3.1 Jeckenbach (Gewässer III. O.)

Einzugsgebiet von 61,18 km²:



Jeckenbach/ Brücke L 182



Anlandungen wurden auch unter der Brücke L 182 festgestellt.



Zum Teil wird das Abflussprofil durch starken Bewuchs verengt.

Jeckenbach/ Wiederherstellung Ufermauern



Die Ufermauern oberhalb der Brücke L182 sollten wiederhergestellt werden.



Jeckenbach/ Brücke Am Wehr, Gewölbebrücke

- Der Hochwasserabfluss innerhalb der Ortslage wird nachteilig durch die Gewölbebrücke mit einem Abflussquerschnitt $A \sim 11,3 \text{ m}^2$ beeinflusst.
- Schäden am Brückenfundament "Am Wehr" und an den Ufermauern wurden festgestellt.



- Die Brücke der L 182 bildet im Vergleich hierzu mit einem Abflussquerschnitt von $A \sim 16,0 \text{ m}^2$ kein nennenswertes Hindernis.

Jeckenbach/ Schauwehr



Der Hochwasserabfluss innerhalb der Ortslage wird nachteilig beeinflusst durch das "Schauwehr,,
- Problematik Treibgut!



Rückstau Sohlschwelle am
Schauwehr!

Jeckenbach

Abbildung: Steg über Jeckenbach



Die Überflutungen der Gärten oberhalb der Brücke L 182 werden durch hydraulische Engpässe (Steg über den Jeckenbach, Übergang von natürlichem Abflussprofil in das mit Mauern gefasste Profil) verursacht.

Abbildung: Engstelle Jeckenbach



Jeckenbach

Maßnahmenvorschläge:

Kurzfristig:

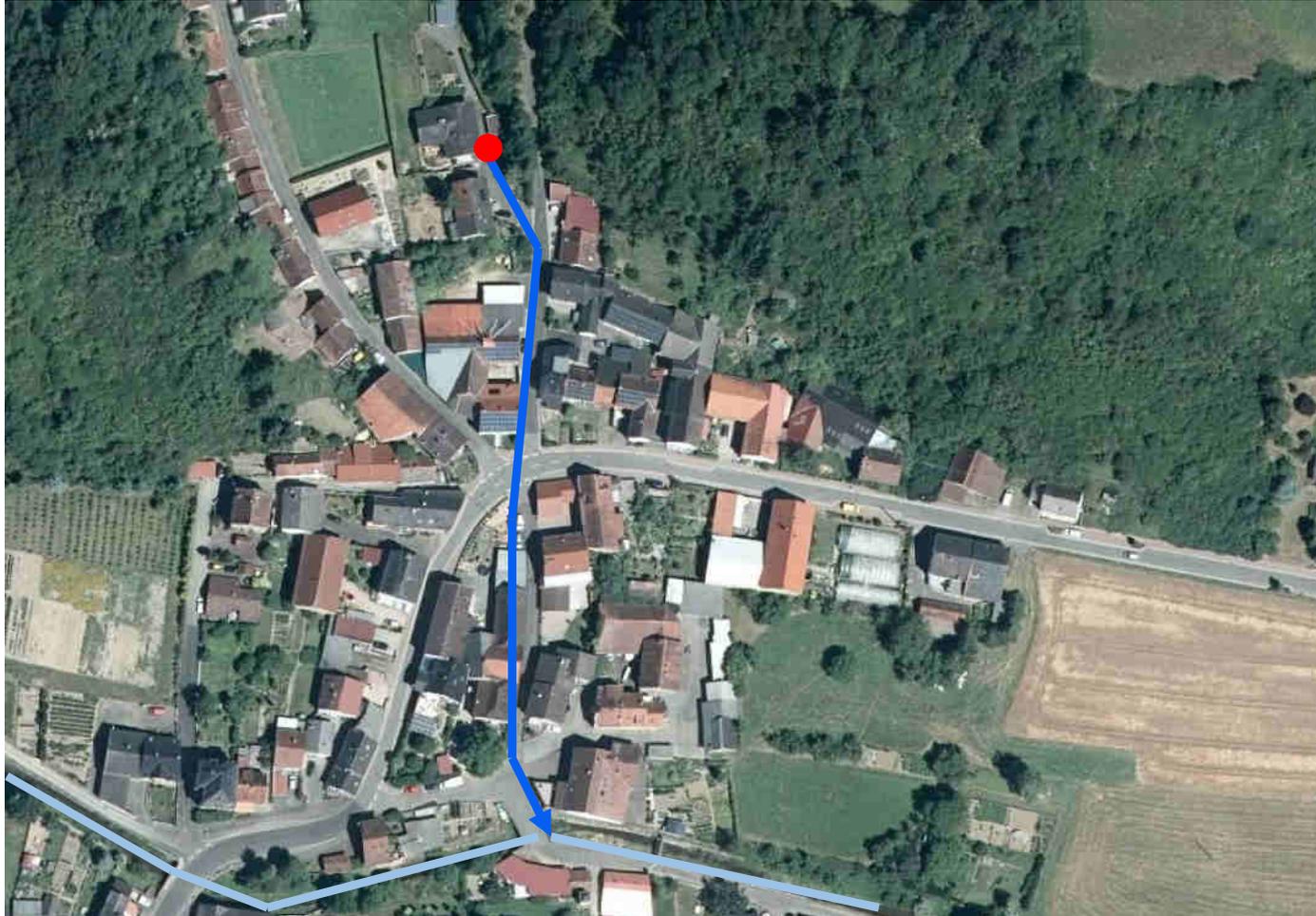
- Entfernung von Ablagerungen im Sohlbereich
- Rückbau der Sohlschwelle
- Entfernung von Bewuchs an den kritischen Stellen
- Brückenfundament "Am Wehr" reparieren
- Sicherung Ufermauer

Mittelfristig:

- Erstellung und Umsetzung eines Unterhaltungsplanes

Langfristig:

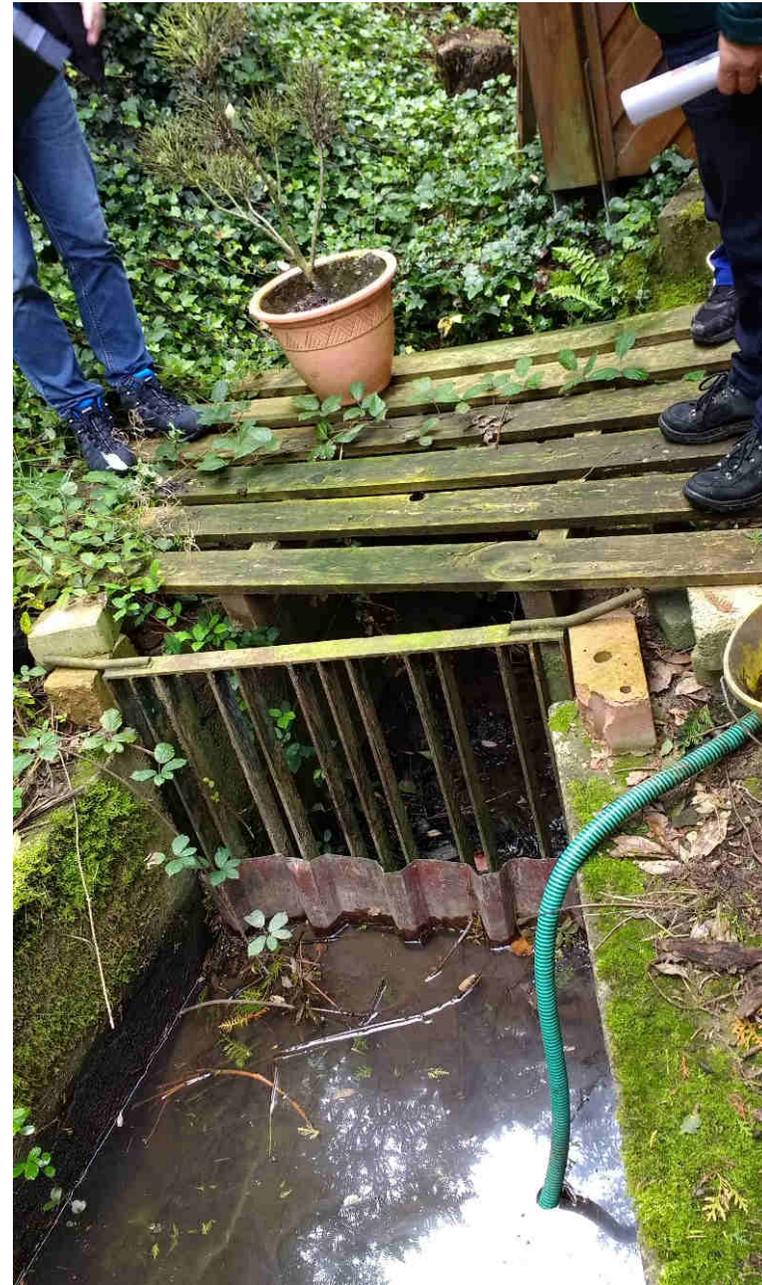
- Umgestaltung des Jeckenbaches unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aktion Blau und des Hochwasserschutzes



Die Einlaufsituation des Bosebaches (Gewässer III. O.) in die Verrohrung ist dringend zu verbessern.

Der bauliche Zustand der Verrohrung mittels TV-Untersuchung sollte veranlasst werden.

Es ist ein ausreichend groß dimensioniertes Einlaufbauwerk mit Treibgutrückhalt (Rechen) zu erstellen.



Rohbach:

Es sollte ein Einlaufbauwerk mit überströmbarem Rechen hergestellt werden. Der bauliche Zustand der bestehenden Verrohrung mittels TV-Untersuchung sollte veranlasst werden.

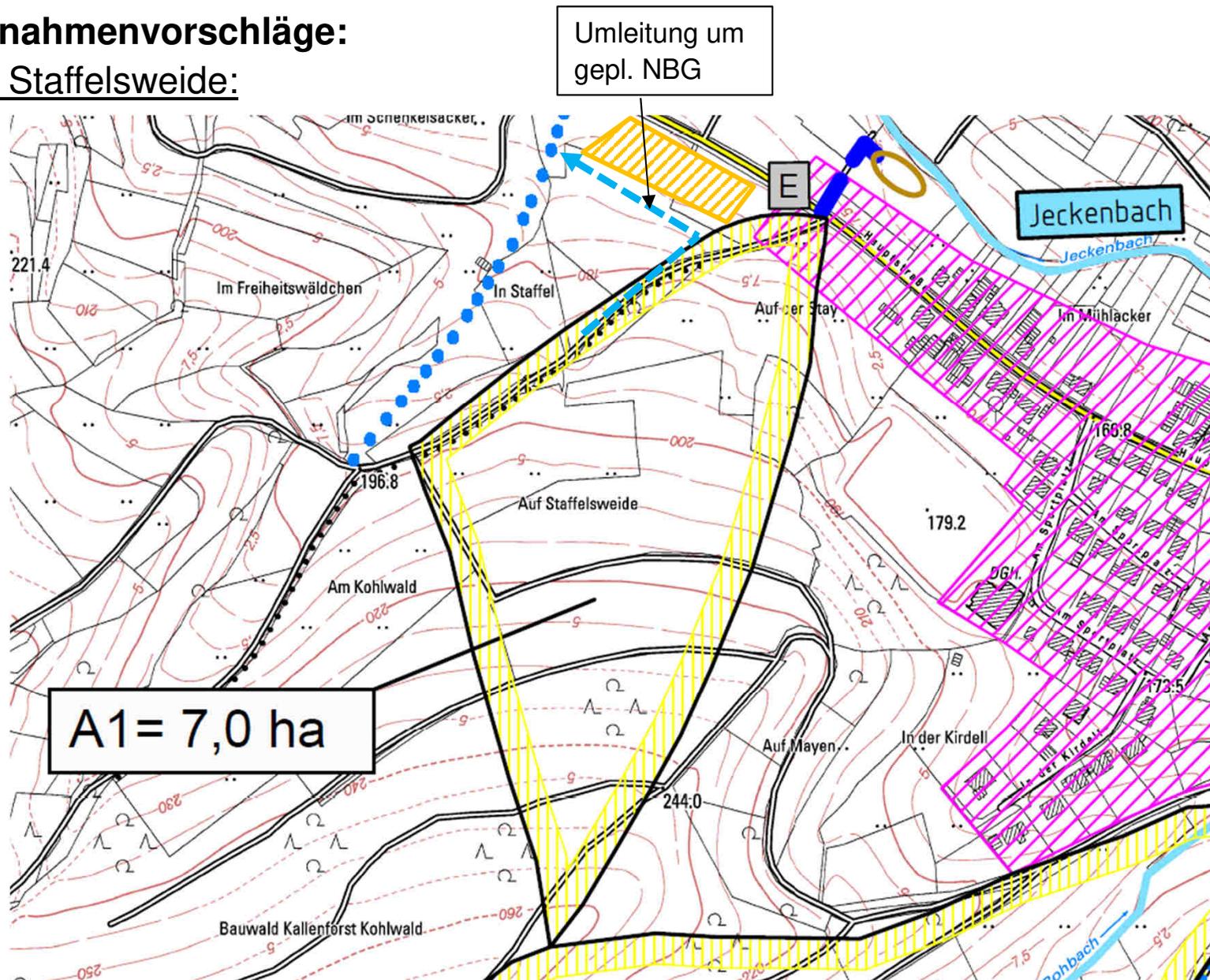


Rohbach:



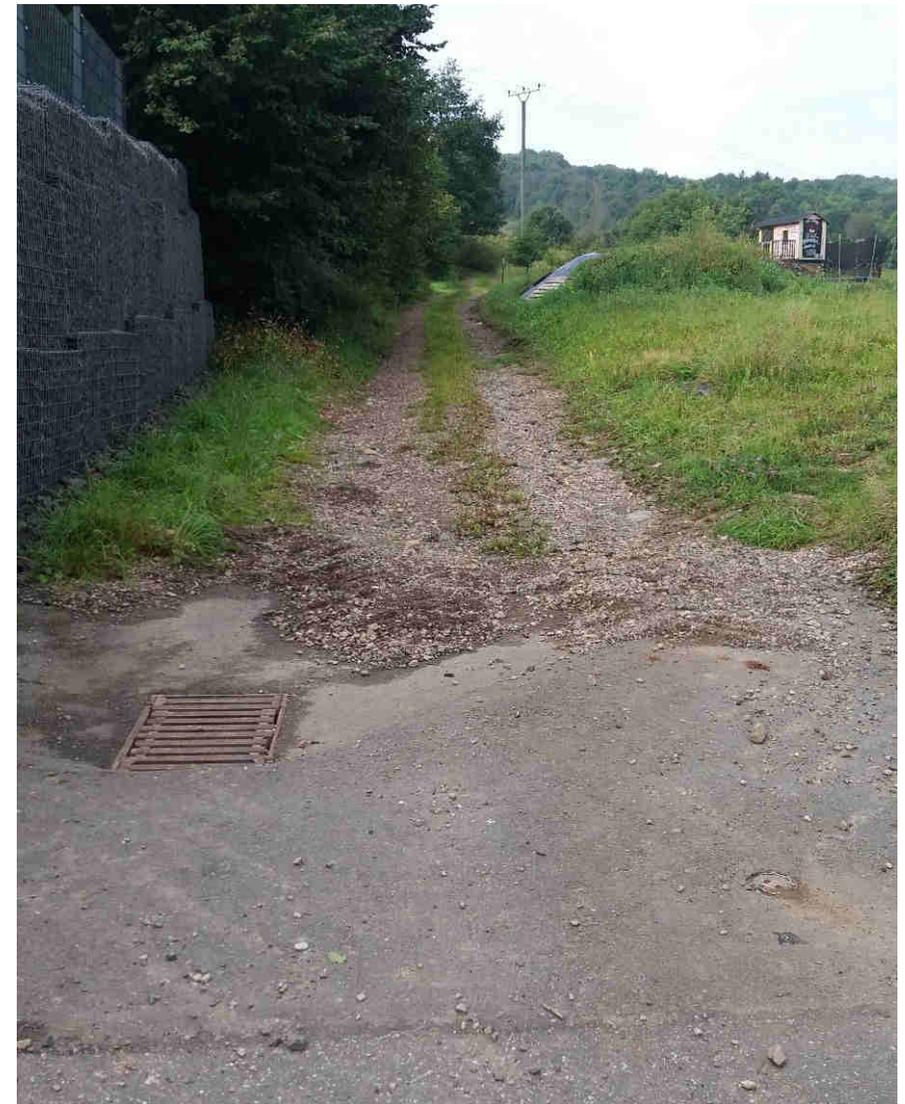
3. Maßnahmenvorschläge:

3.4 Auf Staffelsweide:



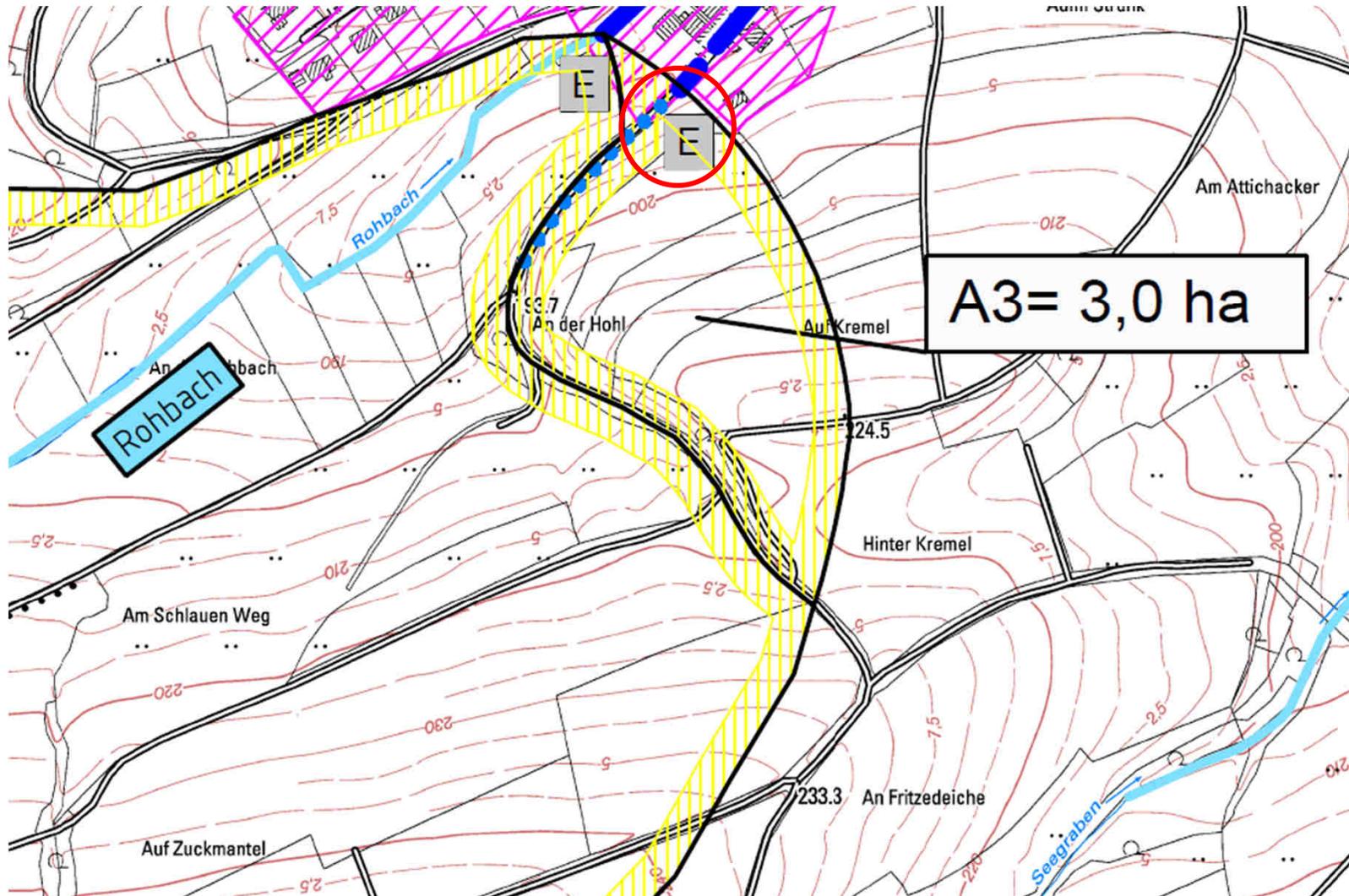
Auf Staffelsweide:

Im Zuge der Erschließung des geplanten Baugebietes, soll der Abfluss des wasserführenden Weges umgeleitet werden.



3. Maßnahmenvorschläge:

3.5 Auf der Hohl:



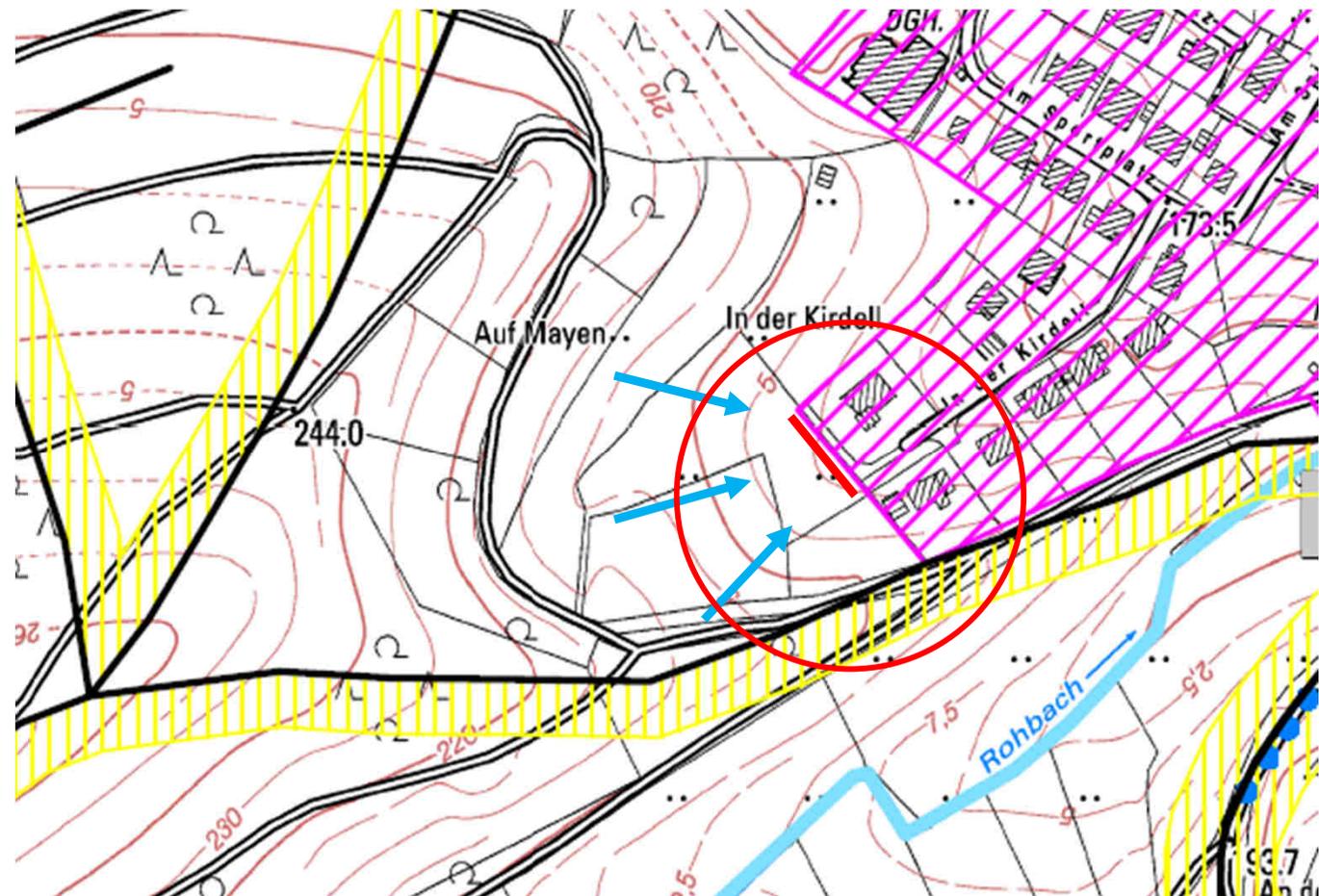
Auf der Hohl:

- Die Zulaufsituation zum Geröllfang ist zu verbessern.
- Das Grabensystem ist freizuhalten.
- Notabflusswege sind auszuweisen.



3. Maßnahmenvorschläge:

3.6 In der Kirdell:



In der Kirdell:

- Die Starkregengefährdungskarte weist hier ein Gefahrenpotential aus.
- Anwohner sollten entsprechende Schutzmaßnahmen vorsehen.
- Notabflusswege sind auszuweisen

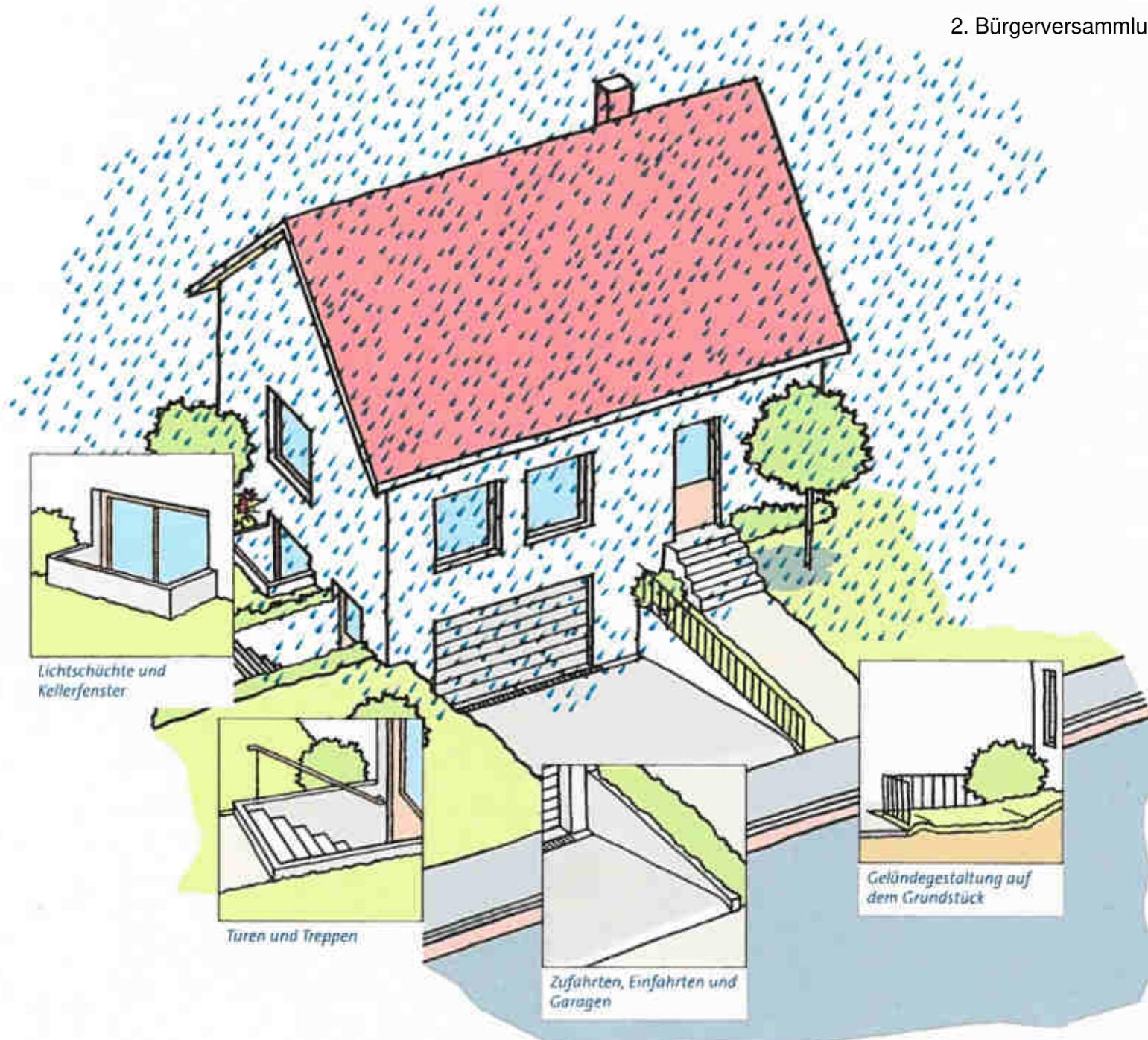


3. Maßnahmenvorschläge:

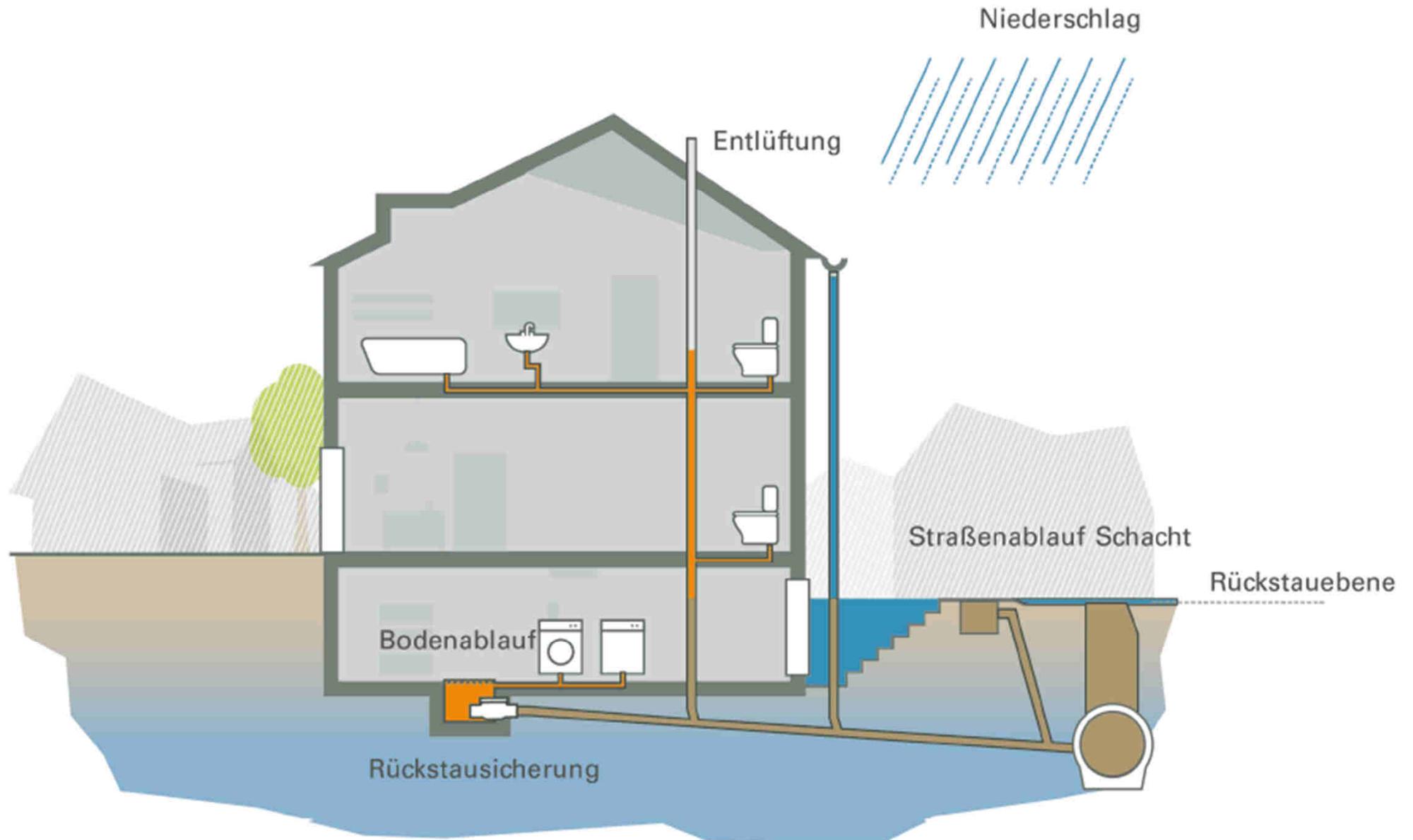
3.7 Private Maßnahmen

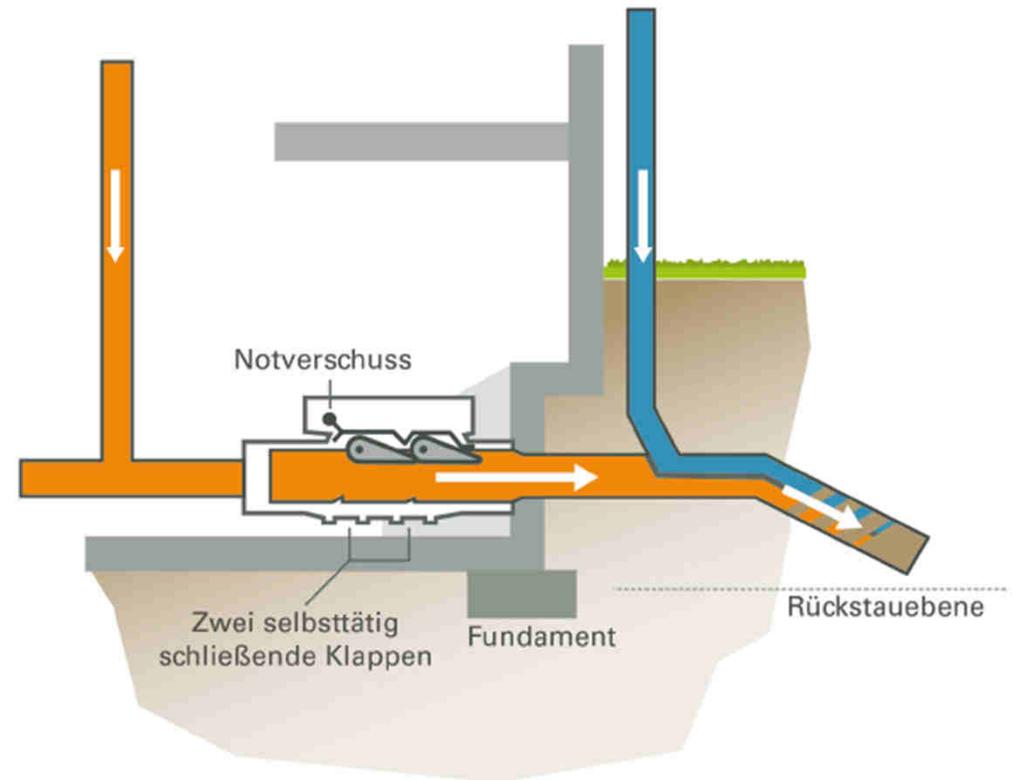
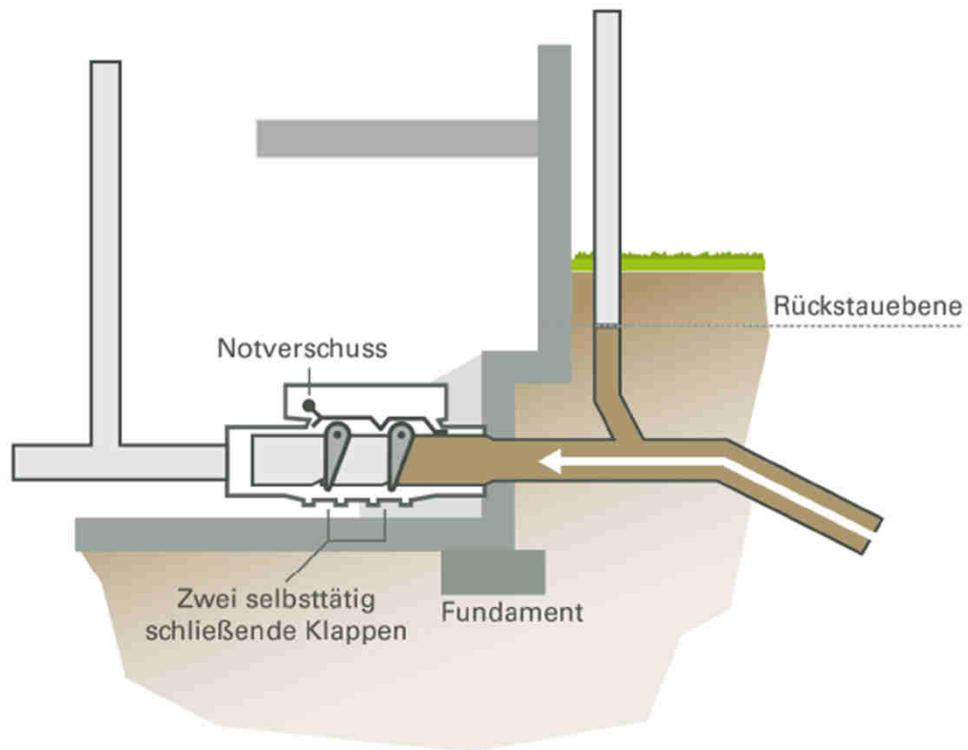
§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz

„Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, **selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“
(§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).



Objektschutz Gebäude/ Rückstau Kanalnetz





Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)

Tipps und Informationen für Gewässeranlieger



19 Jahre
Gewässer-Nachbarschaften
mit Herz, Mensch, Natur & Service

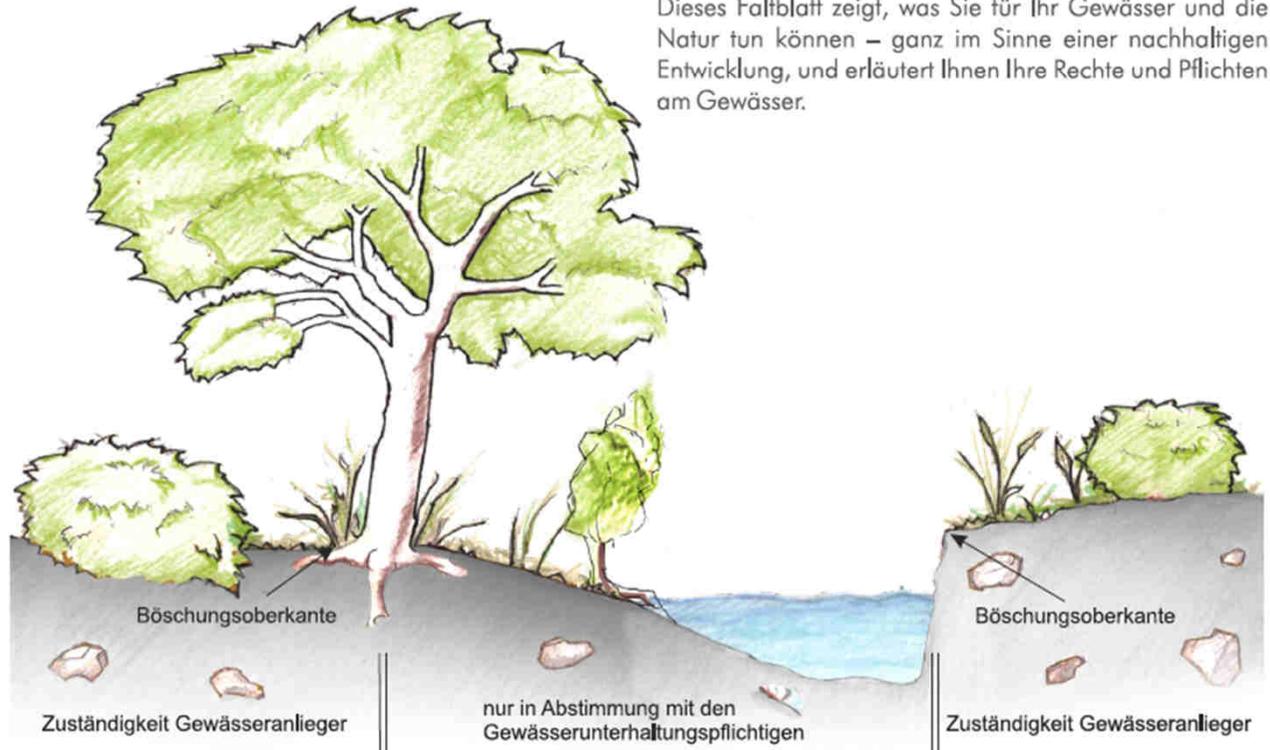
Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für
Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung

der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



Rechtlicher Rahmen und Eigentumsverhältnisse

Eigentümer der Bäche und Flüsse sind das Land, die Städte und Gemeinden oder die Eigentümer der Ufergrundstücke. Die in der Regel für die Unterhaltung der kleinen Gewässer zuständigen Kommunen (Gewässer III. Ordnung) haben darauf zu achten, dass in Ortslagen keine Gegenstände den schadlosen Wasserabfluss behindern. Bei ausgewählten größeren Gewässern (Gewässer II. Ordnung, im Anhang der Landeswassergesetze) sind die Landkreise oder die jeweiligen Länder unterhaltungspflichtig oder beteiligen sich an den Unterhaltungskosten. Die Unterhaltungspflichtigen führen deshalb, soweit erforderlich, die Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. die Gehölzpflege in Ortslagen durch. Diese Maßnahmen müssen von Gewässeranliegern und Eigentümern geduldet werden.

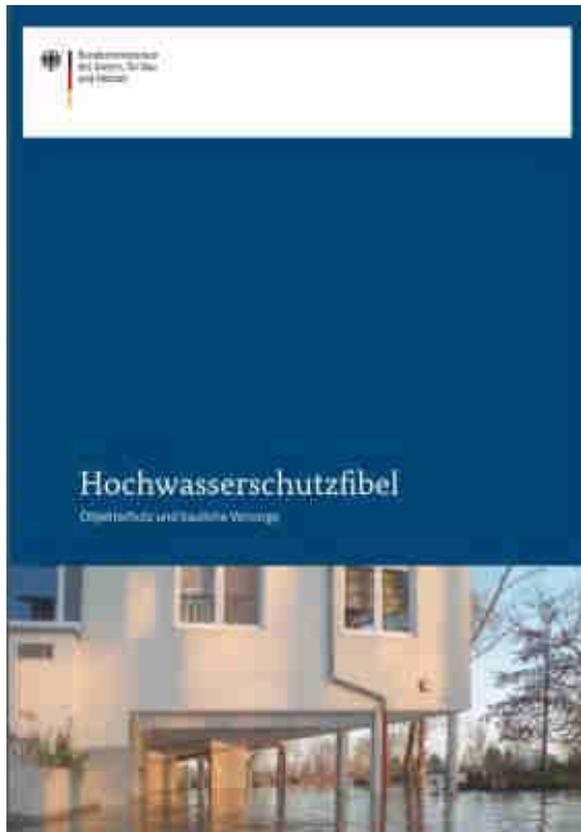


Lebendige Fließgewässer für Mensch und Natur

Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grüne Weiden- und Erlenzweige – ein naturnaher Bach bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür – damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

Bäche und Flüsse sind die Lebensadern in unserer Landschaft, Heimat für faszinierende und häufig bedrohte Tiere und Pflanzen. Helfen Sie mit, dass wir diese Perlen der Natur für unsere Nachkommen erhalten und schützen können.

Dieses Faltblatt zeigt, was Sie für Ihr Gewässer und die Natur tun können – ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und erläutert Ihnen Ihre Rechte und Pflichten am Gewässer.



**Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat**

**Hochwasserschutzfibel –
Objektschutz und bauliche Vorsorge**

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>



Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung:

Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

3.8 Organisatorische Maßnahmen

Vorhersage, Wetterwarnung

- Katwarn
- Wetterdienste (Radar DWD)
- Bedingt durch die Größe des Einzugsgebietes hat man nur eine kurze Vorlaufzeit

Organisation, Einsatz und Rettungspläne

- Feuerwehr
- Meldekette (Anwohner)

Sofortmaßnahmen

- Sandsacklager (öffentlich/ privat)



Dokumentation/ Fortschreibung des Konzeptes

- Erfassung zukünftiger Starkregenereignisse bzw. Hochwasserereignisse und ggf. Anpassung des vorliegenden Konzeptes

Begehung/ Kontrolle

- Prüfung der kritischen Stellen und bei Bedarf Maßnahmen einleiten (Rohreinläufe freilegen, Abflusshindernisse beseitigen).

4. Notabflusswege (Ergänzung)

Notabflusswege:

Bei der Bearbeitung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Breitenheim wurde festgestellt, dass die bestehende Kanalisation nicht dazu in der Lage ist die anfallenden Wassermengen bei einem Starkregenereignis komplett aufzunehmen. Es kommt zu Oberflächenabfluss.

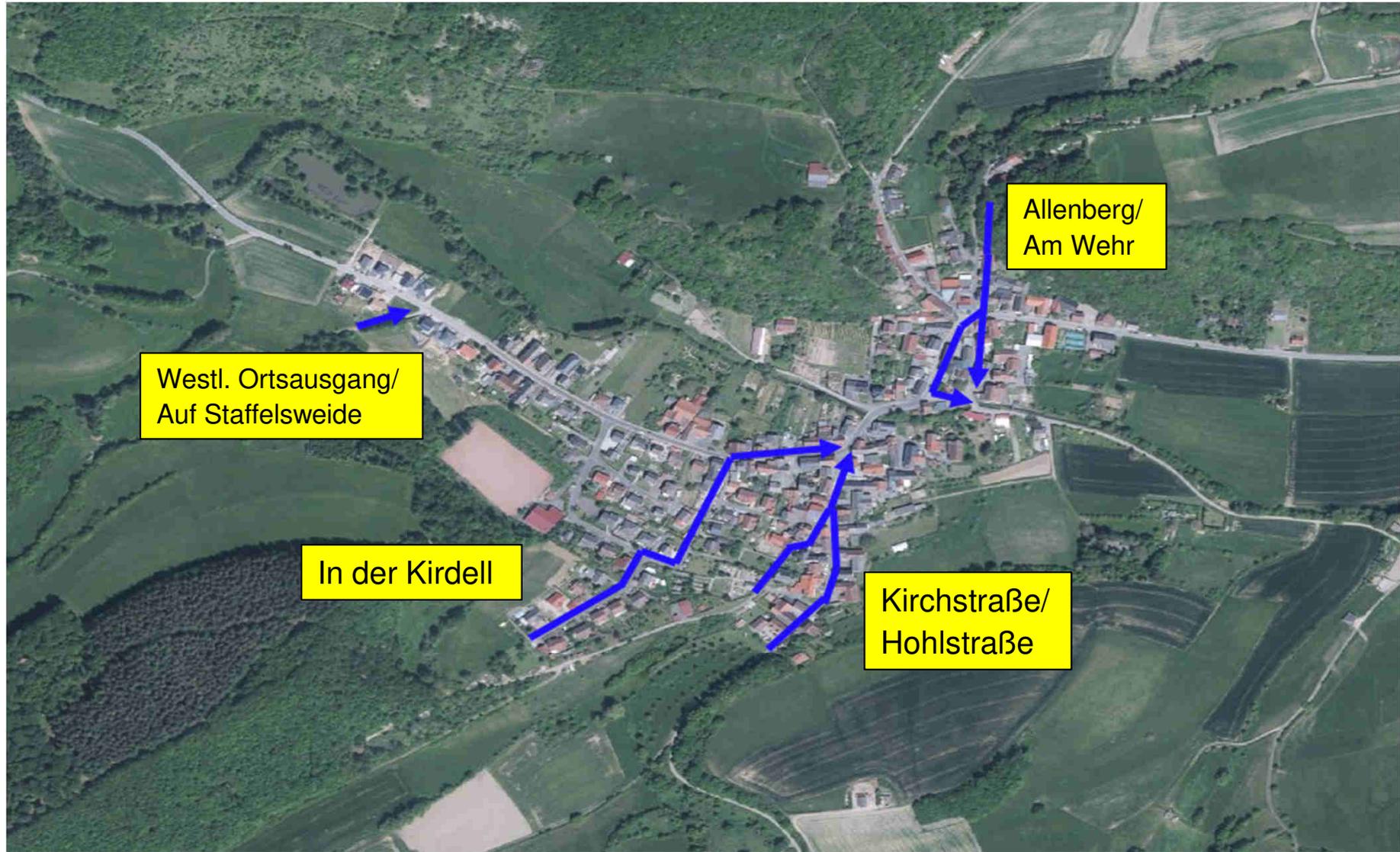
Im Rahmen der Untersuchung wurden die Notabflusswege in Breitenheim hinsichtlich des Abflussverhaltens überprüft und erforderliche Maßnahmen beschrieben werden.

Ziel war es den Oberflächenabfluss schadlos abzuleiten!

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden folgende Straßen hinsichtlich der Eignung als Notabflussweg untersucht und das Abflussverhalten überprüft:

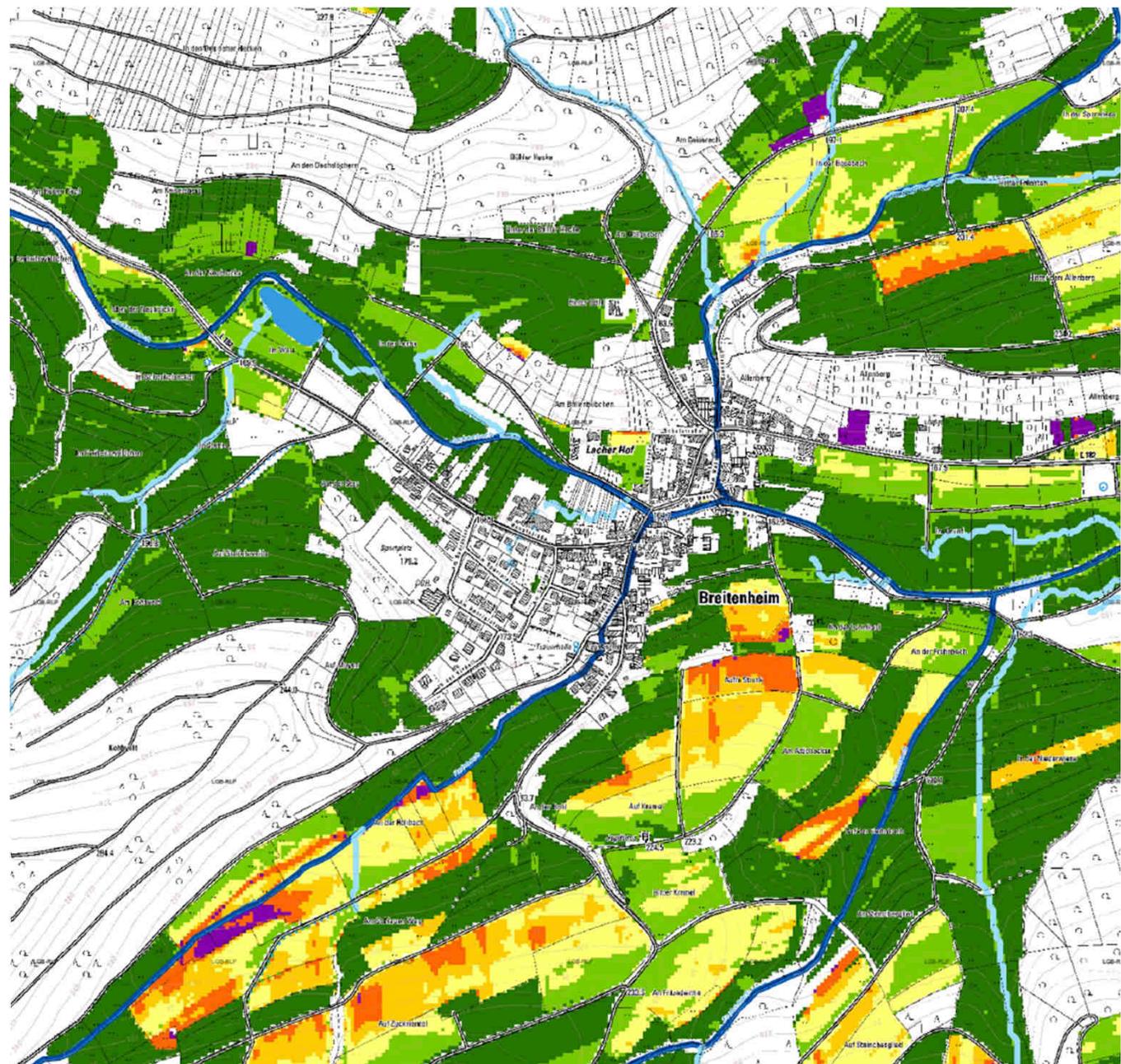
- In der Kirdell/ Am Spielplatz
- Kirch- und Hohlstraße
- Allenberg/ Am Wehr
- Westlicher Ortsausgang L 182

Übersichtskarte Notabflusswege:



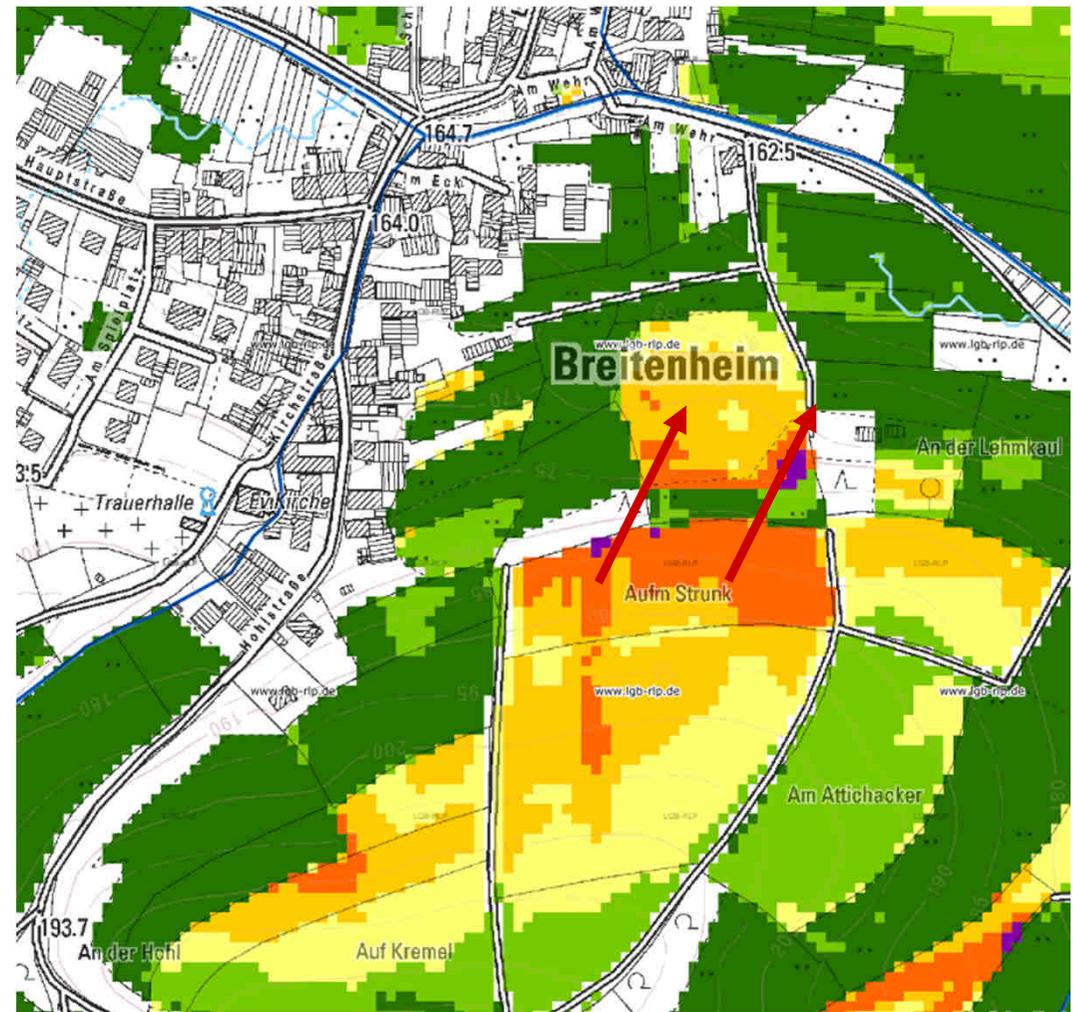
5. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung

Erosionsgefährdungskarte Breitenheim



- keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- geringe Bodenerosionsgefährdung
- mittlere Bodenerosionsgefährdung
- hohe Bodenerosionsgefährdung
- sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

Flächen mit hoher Bodenerosionsgefährdung treffen nicht unmittelbar auf die Ortslage.



6. Maßnahmenkatalog

1. Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
1. Bauliche Maßnahmen			
1.1	Jeckenbach (Gewässer III. O.)		
	- Entfernung von Anlandungen	1	VG / OG / LBM
	- Rückbau der Sohlschwelle (Schauwehr)	1	OG
	- Entfernung des Bewuchses an kritischen Stellen	1	VG / OG
	- Bewuchs unterhalb der Ortslage	1	VG
	- Sicherung der Ufermauer	1	Anlieger
	- Fundament Brücke "Am Wehr"	1	OG
	- Erstellung und Umsetzung eines Unterhaltungsplanes	2	VG
	- Umgestaltung des Jeckenbaches unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der Aktion Blau	3	VG
1.2	Bosebach (Gewässer III. O.)		
	- Baulicher Zustand Verrohrung (TV-Untersuchung)	1	OG
	- Einlaufbauwerk mit Treibgutrückhalt	2	OG

1.3	Rohbach		
	- Baulicher Zustand Verrohrung (TV-Untersuchung)	1	VG
	- Zugang / Zufahrt herstellen	2	VG
	- Einlaufbauwerk mit überströmbaren Rechen	2	VG
1.4	Auf Staffelsweide		
	- Änderung der Entwässerung im Zuge des gepl. NBG	1 1	OG OG
1.5	Auf der Hohl		
	- Querrinne oberhalb Ortslage herstellen	1	OG
1.6	Sandsacklager		
	- Errichtung eines Sandsacklagers	1	OG / VG

2. Organisatorische Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Zuständigkeit
2. Organisatorische Maßnahmen			
2.1	Vorhersage, Warnung, Information - KATWARN - DWD - Pegelabfrage der Oberlieger - Sirene	Abhängigkeit von Handynet, Strom, Internet und Funknetz	Leitstelle Feuerwehr Notrufzentrale DWD
2.2	Organisation, Rettungsplan - Feuerwehr - Meldekette (Anwohner)	vorherige Absprache nötig (Nachbarn, Familie, usw.)	Feuerwehr Bürger
2.3	Sofortmaßnahmen - Sandsacklager - (Schlamm-) Pumpen	Lagermöglichkeit und Transport- möglichkeit müssen vorhanden sein	OG VG
2.4	Dokumentation Hochwasserereignisse	nach jedem HW-Ereignis	OG VG
2.5	Anpassung / Erstellung HW-Schutzkonzept	regelmäßiger Abgleich	OG VG
2.6	Jährliche Begehung - Gewässer - Außengebietsentwässerung	Feststellung von Schwachstellen	OG VG
2.7	Notabflusswege ausweisen und sichern	Pläne erstellen Müssen für alle zugänglich sein!	OG Feuerwehr

3. Private Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkungen	Informationsquellen
3.	Private Maßnahmen		
3.1	<p>Objektschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Öffnungen (Sandsäcke, Dammbalkensystem, druckdichte Türen) - Hausanschlüsse (Rückstauklappe, Leitungsdichtung) 	<p>Fenster, Türen, Garagen, Einfahrten und Treppen sichern</p> <p>Rückstauenebene beachten</p>	<p>BMUB (<i>Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge</i>) www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ BBSR (<i>Broschüre "Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge"</i>) https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html</p>
3.2	<p>Verhaltensweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen Ablaufplan/Aufgabenplan - Notfallausrüstung - Haus sichern bei Hochwasser - Gefahrenstoffe und Wertsachen in oberen Stockwerken lagern 	<ul style="list-style-type: none"> - Familie und Nachbarn, Treffpunkt, Hilfsbedürftigen helfen - z.B. Trinkwasser, Notfallkoffer - Öffnungen schließen, Strom Abschalten, kein Schwemmgut 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Evakuierung Anweisungen der Behörden befolgen - Schutzkleidung für Aufräum- und Reinigungsarbeiten - Fachleute für Wiederherstellung der Haustechnik beauftragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gummistiefel und –handschuhe, Schutzbrille - Elektriker, Installateur 	
3.3	Versicherung Elementarschadenversicherung	Hochwasser, Starkregen, Schneedruck Schäden dokumentieren!	www.naturgefahren.rlp.de Infotelefon Verbraucherzentrale: 06131 / 2848 - 868
3.4	Gewässer und Gräben freihalten - keine Lagerung von Grünschnitt u.a. im Uferbereich	Treibgut kann Durchlässe blockieren und das <u>Überschwemmungsrisiko</u> erhöhen	GFG-Fortbildung www.gfg-fortbildung.de Fortbildungsthemen ➔ Flyer Gewässeranlieger

7. Abschließende Bemerkungen

Schlussbemerkungen:

- Das Konzept Gefahren und Risiken durch Hochwasser und Starkregen aufzuzeigen. wurde mit der Verwaltung und den Bürgern erarbeitet.
 - Das Ergebnis sind formulierte und ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog). Diese enthalten sowohl bauliche, als auch organisatorische Maßnahmen sowie Hinweise für den privaten Bereich.
 - Die Maßnahmen garantieren keinen vollständigen Hochwasserschutz. Das Konzept dient vielmehr dazu Gefahren und Risiken durch Hochwasser und Starkregen aufzuzeigen.
 - Besonders zu beachten ist die Abflusssituation des Jeckenbaches (Flusshochwasser) sowie der beiden Seitengewässer Rohbach und Bosebach. (extremer Starkregen).
 - Für Gebäude entlang des Jeckenbaches besteht Überflutungsgefahr.
-

- Das Hochwasserschutzkonzept soll bei neuen Erkenntnissen fortgeschrieben werden. Kritische Bereiche sind vor Ort zu überprüfen und bei Bedarf sollen Maßnahmen eingeleitet werden.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -